

des Bundesraths zu erläßende, mindestens 3 Monate vor dem Eintritt dieses Zeitpunktes zu verübende Verordnung des Kaisers bestimmt. Die Landesregierungen sind ermächtigt, auch vor diesem Zeitpunkt für ihr Gebiet die Reichsmarkrechnung im Verordnungswege einzuführen.

Außer den in dem Gesetze vom 4. Decbr. 1871 bezeichneten Reichsgoldmünzen (von 20 und 10 Mark) sollen ferner Reichsgoldmünzen zu 5 Mark ausgeprägt werden.

Außer den Reichsgoldmünzen sollen als Reichsmünzen ausgeprägt werden:

1) als Silbermünzen: Fünfmärkstücke, Zweimärkstücke, Einmärkstücke, Fünfzigpfennigstücke und Zwanzigpfennigstücke.

2) als Nickelmünzen: Zehnpfennigstücke und Fünf-pfennigstücke;

3) als Kupfermünzen: Zweipfennigstücke und Ein-pfennigstücke.

Die Silbermünzen über eine Mark tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Inschrift „Deutsches Reich“ und mit der Angabe des Werthes in Mark, sowie mit der Jahreszahl der Ausprägung, auf der anderen Seite das Bildniß des Landesherren beziehungsweise das Hoheitszeichen der freien Städte mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen.

Die übrigen Silbermünzen, die Nickel- und Kupfermünzen tragen auf der einen Seite die Werthangabe, die Jahreszahl und die Inschrift „Deutsches Reich“, auf der anderen Seite den Reichsadler und das Münzzeichen.

Die Silber-, Nickel- und Kupfermünzen werden auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklären, ausgeprägt. Die Ausprägung und Ausgabe dieser Münzen unterliegt der Beaufsichtigung von Seiten des Reichs.

Der Gesamtbetrag der Reichs-Silbermünzen soll bis auf Weiteres zehn Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen. Bei jeder Ausgabe dieser Münzen ist eine dem Werthe nach gleiche Menge der umlaufenden groben Landes-Silbermünzen, und zwar zunächst der nicht dem Dreißighalerfuß angehörenden, einzusetzen.

Der Gesamtbetrag der Nickel- und Kupfermünzen soll zwei und eine halbe Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen.

Von den Landesgeldemünzen sind folgende bis zum Eintritt der Reichswährung einzusetzen:

1) die auf andere als Thalerwährung lautenden, mit Aus-schluss der bayerischen Heller und der mecklenburgischen nach dem Markfuß in Mark ausgeprägten Fünf-, Zwei- und Ein-pfennigstücke

2) die auf der Zwölftheilung des Groschens beruhenden Scheide-münzen zu 2 und 4 Pfennige,

3) die Scheidemünzen der Thalerwährung, welche auf einer anderen Eintheilung des Thalers, als der in 30 Groschen beruhenden, mit Ausnahme der Stücke im Werthe von 1/2 Thaler.

Die Anordnung der Aupferaufsorgung von Landesmünzen und Feststellung der für dieselbe erforderlichen Vorschriften erfolgt durch den Bundesrath.

Niemand ist verpflichtet, Reichsilbermünzen im Betrage von mehr als 20 Mark und Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als einer Mark in Zahlung zu nehmen. Von den Reichs- und Landesmünzen werden Reichsilbermünzen in jedem Betrage in Zahlung genommen. Der Bundesrath wird diejenigen Kasfen be-zeichnen, welche Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichs-silbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mark oder von Nickel- und Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 Mark auf Verlangen verabsolgen. Derselbe wird zugleich die höheren Bedingungen des Umtausches festsetzen.

Eine Ausprägung von anderen, als den durch dieses Gesetz eingeführten Silber-, Nickel- und Kupfermünzen findet nicht ferner statt.

Der Bundesrath ist befugt:

1) den Werth zu bestimmen, über welchen hinaus fremde Gold- und Silbermünzen nicht in Zahlung angenommen und gegeben werden dürfen, sowie den Umlauf fremder Münzen gänzlich zu untersagen;

2) zu bestimmen, ob ausländische Münzen von Reichs- oder Landesstaaten zu einem öffentlich bekannt zu machenden Kurse im inländischen Verkehr in Zahlung genommen werden dürfen, auch in welchem Falle den Kurs festzusetzen.

(Schluß folgt.)

**Verschiedenes.**

Frankfurt, 11. Juli. Ein hies. Schuhhändler hatte mit einem Schuhmacher, der sich anschickte, ihm Concurrnz zu machen, eine Rechnungsdifferenz zu begleichen. Die Auseinandersetzung ging höchst schwierig, d. h. bei den beiderseitigen harten Köpfen gar nicht von Statten, was auf der Seite des Gläubigers nicht allein Jörn errögte, sondern auch Rachegeanken wach rief. Er dingte sich nun einen handfesten Kerl und verlegte in der Gegend von Hommersheim dem auf Oberursel heimkehrenden Schuhmacher den Weg; hier überfielen sie ihn pöblich und prügeln ihn so lange unbarmerzig, bis die Differenz herausgeprügelt war, bei welcher Gelegenheit dem Ueberfallenen auch die Uhr, sammt Kette und das Portemonnaie abhanden gekommen sein soll. Die Obrigkeit der Gemeinde, in welcher der Vorfall stattfand, kam zufällig des Wegs, erkaunte die Thäter und machte Anzeige in Königstein. Von dort aus erging nun eine Ladung an die modernen Ritter, welcher dieselben in der frühesten Weise Folge leisten. Bei dem Untersuchungsrichter an-gelant, wurden sie eingesperrt und die Equipage leer nach Frank-furt zurückgeschickt.

Aus Klagenfurt theilt man unterm 29. Juni folgende Ge-schichte mit: „Einem Zimmermann kam heute die furchtbare Idee, sich auf eine bisher noch nicht dagewesene gräßliche Weise aus der Welt zu schaffen. Er trankte nemlich seine Kleider mit Petroleum und zündete hierauf sich selbst mit einem Zündhölzchen an. Der Unglückliche stand sogleich in Flammen eingehüllt, sein Schmerze-brütle war schauerhaft. Als derselbe dem allgemeinen Krankenhause übergeben wurde, war die Haut verfohlt und erfolgte der Tod des Selbstmörders in kurzer Zeit, ohne daß derselbe, schmerz- wenigstens, noch zur Bestimmung gelangte oder Schmerz-Außerungen machte.

Vorsichtig. Junge Damen und Herren machen eine Landpartie und treffen einen Bauernjungen an, der Schafe hütet. Mit diesem bespricht ein etwas naseweises Fräulein „einen kleinen Spaß zu machen“, geht also zu ihm hin und fragt ihn, ob er schon eine Frau habe, — „Nein!“ ist die Antwort. — „Gut! so will ich Dich heirathen!“ erwiderte das Fräulein. — Der Junge aber bleckt die Zähne, und sagt abermals: „Nein!“ — Nun stellt ihm Einer aus der Gesellschaft vor, daß er, wenn er das Fräulein heirathe, eine schöne Menge Geldes dazu bekomme, alle Tage sein herrliches Essen und Trinken habe und keine Schafe mehr zu hüten brauche. Bei diesen Worten lacht der Junge nur so in sich hinein und sagt: „Dös kann ich so sei aber i mag halt net!“ — „Aber warum willst Du mich denn nicht heirathen?“ fragt jetzt das Fräulein fast pikirt, „Du mußt doch einen Grund dazu haben!“ — „Natürlich hab' i en Grund!“ versetzt der Junge, „gud wenn i Di nähm, häu' i mehr z' hüte, als an meiner ganzen Schofherd!“

Berliner Blätt: „Sagen Sie, mein lieber Herr, haben Sie um Berlin herum auch so hohe Berge, wie hier unser Sants?“ — „Das nicht, aber wenn wir ihn hätten, dann wäre er jeden-falls — höher!“

**Charade.**

Die beiden ersten Silben sind dem Dekonomen stets zum Schreden, und meine letzte Silbe dient Das Haupt beschützend zu bedecken. Des Ganzen Fortschritt gehört Zu den noch unentschiednen Fragen. Des Nachbarlands das hohe Ge- Im letzten Krieg davongetragen. Doch hoffen wir, daß auch die Zeit Hieran das Richteramt verwalte, Und endlich nach entlichem Streit Das ganze hüthiger genat.

Ausführung des Räthfels in No. 78:

Rechtigt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

**A m t s b l a t t**

**Aberamts-Bezirk Schorndorf.**

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 kr.

**Nr. 82.**

**Samstag den 19. Juli**

**1873.**

**Bekanntmachungen.**

**Die Orts-Vorsteher**

werden aufgefordert, soweit es noch nicht geschehen, den **Amtsvergleichsbericht** pr. 1872/73 resp. **Fehlurkunde** bis **1. August** hieher einzuhändigen.

Königl. Oberamt. Amtm. Simon, A.B.

**Die Herren Verwaltungs-Actuare**

werden veranlaßt, ihre **Geschäftspläne** behufs Stellung der pr. 1. Juli angefallenen öffentlichen Rechnungen bis **1. August** zur **Genehmigung** vorzulegen.

Königl. Oberamt. Amtm. Simon, A.B.

**Die Orts-Vorsteher**

werden darauf aufmerksam gemacht, daß das sehr zweckmäßig angelegte von den K. Ministerien empfohlene **Alphabetische Haupt-Register zum Regierungsblatt** von 1806 bis 1869 mit Nachtrag von 1870 bis 1872, incl. — von Sekretär Rüd. — zum Sub-scriptionpreis von 5 fl. nunmehr erschienen und die unterz. Stelle bereit ist, etwaige Bestellungen für die Gemeinden resp. Pfarr-ämter zu vermitteln, falls binnen **10 Tagen** bezügliche Wünsche eintreffen. Der spätere Ladenpreis beträgt 6 fl. 24 kr.

Königl. Oberamt. Amtm. Simon, A.B.

**Die Orts-Vorsteher**

werden für weitere Verbreitung des **Minist.-Verfügung** vom 11. I. M. — zweite Beilage zum Staats-Anzeiger No. 164 — betr. **die diesjährige Feier des landw. Festes in Canstatt** am 30. Sept. d. J. Sorge tragen. Ein Abdruck wird auch in den nächsten Nummern dieses Blattes erscheinen.

Königl. Oberamt. Amtm. Simon, A.B.

**Reiter-Blüthenhaußen-Brennholz-Verkauf.**

aus Vogelbauern-Ebene  
251 Nm. huchene Scheiter, 37 dto. Brügel, 18 Nm. birken Scheiter, 6 dto. Brügel, 117 Nm. Hadelholz Scheiter, 15 do. Brügel, 16 do. Hadelholz Scheiter, 11 do. Brügel.

**Reiter-Blüthenhaußen-Gras-Verkauf.**

Das Gras in den Staatswäldungen  
am 9. Uhr beim Eingezogenen  
am 11. Uhr beim Eingezogenen  
am 1. Uhr beim Eingezogenen  
am 1. Uhr beim Eingezogenen  
am 1. Uhr beim Eingezogenen

**Schafwaide-Ver-pachtung.**



Die Schafwaide-Ver-pachtung wird auf Oberberken 200 Stück ernährt, mit 150 Stück und von 150 Stück bis 200 Stück zusammen 300 Stück bis 20. März 74 befristet werden darf im Wege der schriftlichen Submission vergeben werden. Die Nachbedingungen können bei dem Schultheißenamt eingesehen werden. Offerte wollen längstens bis 25. d. M. Mittags 1 Uhr mit der Bezeichnung „Offert auf die Winter-schafwaide“ anher eingereicht werden. Zur genannten Zeit werden die einge-laufenen Offerte öffentlich eröffnet, wobei die Submittanten einwohnen können. Den 15. Juli 1873. Schultheißenamt: Schnabel

**Schafwaide-Ver-pachtung.**



Die Schafwaide-Ver-pachtung wird auf Oberberken 200 Stück ernährt, mit 150 Stück und von 150 Stück bis 200 Stück zusammen 300 Stück bis 20. März 74 befristet werden darf im Wege der schriftlichen Submission vergeben werden. Die Nachbedingungen können bei dem Schultheißenamt eingesehen werden. Offerte wollen längstens bis 25. d. M. Mittags 1 Uhr mit der Bezeichnung „Offert auf die Winter-schafwaide“ anher eingereicht werden. Zur genannten Zeit werden die einge-laufenen Offerte öffentlich eröffnet, wobei die Submittanten einwohnen können. Den 15. Juli 1873. Schultheißenamt: Schnabel

**200 Gulden** können gegen gefällige Sicherheit sogleich ausgeliehen werden bei der Gemeindepflege. Schorndorf. 1/2 W. hohen Klee hat. Schneider, Bäcker.

### Feuerwehr.

Sonntag den 20. Juli haben folgende Mittheilungen der Feuerwehr auszurücken:  
 I. u. II. Zug Steiger,  
 I, II, III. u. IV. Zug Retter,  
 die Einweissmannschaft,  
 die Wachmannschaft,  
 sämtliche Spritzen, die Obmänner,  
 Stellvertreter, sowie alle Spritzenmeister  
 und Schlauchführer.  
 Sammlung 1/6 Uhr beim Spritzenlocal.  
 Pünktliches und zahlreiches Erscheinen  
 erwartet.

Das Commando.

Schorndorf.

### Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichnete erlaubt sich, einem  
 hiesigen und auswärtigen Publikum  
 die ergebenste Anzeige zu machen,  
 daß er hier in Schorndorf seinen Wohnsitz  
 genommen hat, und bittet um geneigten  
 Zutpruch unter Zusage reeller und  
 prompter Bedienung.

Chr. Kielwein, Schuhmacher, 2<sup>o</sup>  
 wohnhaft bei Hrn. Bäcker Entenmann.

Schorndorf.

### Vorzügl. Frühkartoffeln

empfehlen  
 Wm. Machten,  
 Handlungsgärtner.

Schorndorf.

### 500 Gulden

hat gegen gefehliche Sicherheit und 5 %  
 Verzinsung sogleich auszuleihen  
 Bäcker Heeb.

Schorndorf.

Ein ordentlicher Arbeiter  
 findet auf Möbel dauernde  
 Beschäftigung bei  
 Kübler, Schreiner.

**Lillone** entfernt  
 in 14 Tagen alle Un-  
 reinigkeiten u. Falten  
 der Haut, beseitigt Scro-  
 pheln, Flechten und  
 gelbe Flecken. Garantie.

**Lecht kauftaffcher  
 Wanzen-Cod!**

Sicherstes Mittel gegen die  
 Wanzen; die ganze Drut wird  
 für immer vertilgt.  
 Einzige Niederlage in Schorn-  
 dorf bei

**Carl Veil.**

**Zu vermieten**  
 sogleich oder auf Martini ein schönes Logis  
 mit 2-3 Zimmern, nebst dem nöthigen  
 Zubehör, bei wem? sagt  
 die Redaction.

### Dankagung

Für die prompte Ausbezahlung der mir  
 bei dem Brand am 11. Juni d. J. ver-  
 brannten Mobilien sage ich der Magde-  
 burger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, so-  
 wie dem Herrn Agenten Friedrich Wein-  
 schenk hier, hiemit öffentlich meinen Dank.  
 August Häfert, Schuhmacher.

Bei demselben Brande sind wir für  
 Ausräumen von obiger Gesellschaft zur  
 vollsten Zufriedenheit durch obigen Herrn  
 Agenten prompt ausbezahlt worden, wofür  
 wir öffentlich unsern Dank aussprechen.  
 Christ. Häfert.  
 David Schaal.

Steinenberg.

### Versteigerung neuer Möbel.

Freitag den 25. Juli  
 von Mittags 1 Uhr an  
 werden im Amt-  
 mann-Maier'schen  
 Hause verkauft:  
 1 Glaskasten,  
 1 Weißzeugkasten,  
 2 einfache und 1  
 doppelter Kleider-  
 kasten, 6 Bettladen, 1 Wiege, 1 Tisch und  
 2 Stühle.

**Einige Tausend Gulden**  
 sind gegen gefehliche Sicher-  
 heit im Ganzen oder in Ein-  
 zelnen Posten bis Mitte Au-  
 gust auszuleihen.  
 Zu erfragen bei  
 Postbote Weinmann  
 in Großheppach.

Von höchster Wichtigkeit für  
**Augentranke.**  
 Längere Zeit  
 an kranken Au-  
 gen leidend  
 entschloß ich mich, Ihr mehrfach empfohle-  
 nes Dr. White's Augenwasser zu gebrau-  
 chen, und kann ich zu meiner Freude der  
 Wahrheit gemäß bezuagen, daß ich schon  
 am 1ten Tage bedeutende Binderung und  
 nach Verbrauch von kaum einem Flacons  
 vollständig von meinen bösen Augen ge-  
 heilt wurde. Aus Dankbarkeit dies öf-  
 fentliche Zeugniß. Neuzals a. d. P., 25.  
 Juni 1873. Wilhelm Bischof.

Dieses echte Dr. White's Augenwasser von  
 Traugott Schhardt in Gr.-Breitenbach in Thüringen  
 ist neben seinem großen Weltberühme  
 concessionslos seit 1822 als bestes Volks-  
 und Hausmittel — nicht Medicin — be-  
 kannt und berühmt und 3 Flacons 10 Sgr.  
 zu beziehen durch  
 Traugott Schhardt  
 in Gr.-Breitenbach in Thüringen.

Ein in Haushaltungsgeschäften erfahre-  
 nes zuverlässiges **Dienstmädchen**  
 von 17-21 Jahren wird für eine hiesige,  
 kleine Familie gesucht gegen guten Lohn.  
 von der Redaction.

Schorndorf.  
 Nächsten Sonntag  
 Nachmittags 4 Uhr  
**General-  
 Versammlung**  
 im Adler, oberes Local.  
 Zahlreiches Erscheinen erwartet  
 Der Ausschuß.

### Arbeiter-Bildungsverein.

Heute Abend Versammlung im Local.  
 Gegen Loh.

**200 Gulden**  
 hat bis Jacobi auszuleihen  
 Joh. Georg Koss.  
 Steinenberg.

**130 fl. Pflegschaftsgeld**  
 hat gegen gefehliche Sicherheit sogleich  
 auszuleihen  
 David Sommer.  
 Hebsack.

Ein schönes großträch-  
 tiges Mutterschwein von  
 schönem Schlag hat zu  
 verkaufen  
 Wiedmayer, Bäcker.

### Dringend empfohlen!

Es ist bekannt, daß der Kranke, um  
 seine Gesundheit wieder zu erlangen, zu  
 allen möglichen Mitteln seine Zuflucht  
 nimmt und sehr oft sich getäuscht sieht.  
 Derartigen Leidenden, welche in Folge der  
 vielen vergeblichen Versuche alle ihre  
 Hoffnung aufgegeben haben, sei hiermit  
 dringend das berühmte Werk **Dr. Ayr's  
 Naturheilmethode** empfohlen. Nie-  
 mand wird dies ausgezeichnete Buch un-  
 befriedigt aus der Hand legen. Dies 160  
 Seiten starke Werkchen ist durch alle Buch-  
 handlungen oder am schärfsten direct von  
 der Verlags-Anstalt in Luxemburg  
 gegen Einsendung von 7 Freimarken à 3 Kr.  
 zu beziehen.

Die verbreitetste und trotz ihrer vorzüglich-  
 Original-Illustrationen wohl-  
 feinste Frauen-Zeitung ist die  
 seit über sieben Jahren er-  
 scheinende

**Wochenwelt.**  
 Preis vierteljährlich 45 Kr.,  
 mit colorirten Moden-  
 zeichnungen 2 fl. 3 Kr.

Die praktische Richtung des  
 Blattes, welche Preis die Be-  
 hauptung der Familie ver-  
 sichert, den Anforderungen der eleganten Ge-  
 sellschaft aber nicht minder Rechnung trägt, macht  
 jede angesehene Vorlese-Compagnie der Zeit-  
 genossen über 200 Hefen — und ihrer  
 vorzüglichen Auswahl und ihrer Genauigkeit wegen  
 rühmlichst bekannt, nicht weniger die leichtver-  
 ständlichen Anweisungen, welche selbst ungebildete  
 Hände geschickt machen. Alle Gegenstände der Zeit-  
 leute, Selbstwörter u. s. w. sind sorgfältig. Auch im  
 weiten Gebiet der Handarbeiten, ist die **Wochenwelt**  
 die beste Lehrmeisterin.  
 aus Buchhandlungen und Postämtern nehmen  
 jederzeit Bestellungen an.

### Handdresch-Maschinen

des allerneuesten Construction, ganz von Schmiedeeisen gebaut, sehr leicht  
 gehend, von fl. 106. an empfohlen unter **3jähriger Garantie** und  
**14tägiger Probezeit**  
**Ph. Mayfarth & Comp.,** Frankfurt a. M.  
 Beschreibungen und Abbildungen auf Wunsch franco und gratis.

Schorndorf.  
 Am 25. Juli d. J. wird die 1. würtemberg. Gau-Feuer-  
 wehr-Versammlung hier abgehalten, und sind in Folge ergangener  
 Einladungen von auswärts so viele Anmeldungen eingelaufen, daß  
 es an genannten Tage hier recht lebhaft zugehen wird, wenn das  
 Wetter einigermaßen günstig ist.  
 Der Unterzeichnete ladet daher im Namen des Verwaltungs-  
 raths der Feuerwehr sowohl hier als im Oberamtsbezirk Alle, welche sich für  
 die Sache interessieren, freundlichst dazu ein.  
 Besonders wäre es sehr erfreulich, wenn die Herren Orts-Vorsteher und die Ge-  
 meinde-Collegien sich recht zahlreich einfänden würden.  
 Möge aber auch die hiesige Einwohnerschaft nicht vergessen, durch allgemeines  
 Beflaggen ihre Theilnahme am Feste zu bezeugen.  
 Der Commandant der Feuerwehr:  
**Stützel.**

**Programm.**  
 Morgens 5 Uhr Tagwache durch die Hornisten und Tambour;  
 6 Uhr Gäste-Empfang;  
 10 Uhr Versammlung sammtl. Feuerwehrmänner im Rathhaussaal.  
 Mittags 1 Uhr Sammlung der Feuerwehr-Gäste beim Steigerturm;  
 1 1/2 Uhr Uebung der Schorndorfer Feuerwehr.  
 Nach der Uebung: Umzug durch die Stadt, und kurzer Aufenthalt vor dem Spritzen-  
 local, worauf in den Schwanen-Garten zur geselligen Unterhaltung marschirt wird.

### Schlesische Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft in Breslau.

**Grundkapital 1,750,000 Gulden.**  
 Die Gesellschaft übernimmt Lebens-, Ausstattungs- u. Renten-Versicherungen  
 jeder Art und Form, sowie Versicherungen gegen Unfall.  
 Schorndorf, im Juli 1873.  
 Der Bezirksagent:  
**J. Kohler jr., Maler.**  
 Weitere tüchtige Agenten werden gesucht durch die General-Agentur von  
**Georg Sick**  
 in Stuttgart.

**Arabische Gummi-Kugeln**  
 von  
**W. Stappel in Alpirsbach.**  
 Ein Binderungsmittel bei Husten, Lungentarrh, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und  
 ähnlichen Brustleiden. Zu haben in Schachteln à 7 und 12 Kr.  
 in beiden hiesigen Apotheken.

Schorndorf.  
**Das Billigste,** was gegenwärtig im Verhältniß zu den an-  
 dern Lebensmitteln gekauft werden kann, ist ein, schöner, billiger  
**Reis!**  
 Von dem so sehr beliebten Kreuzer Reis ist so eben wieder eine Waggonladung  
 bei mir eingetroffen und empfehle solchen aus Besse mit dem Bemerken, daß die Qu-  
 lität noch viel schöner als legt gehabte Partien ausgefallen ist.  
 Um zahlreichen Besuchs bittet  
**Immanuel Gottlob Fischer.**  
 NB: Der Preis von 6 Kr. pr. U versteht sich nur bei Abnahme von mindestens 1/2 Ctr.

Schorndorf, 18. Juli 1873.  
**Codes-Anzeige.**  
 Theilnehmenden  
 Freunden und Be-  
 fannten geben wir  
 die schmerzliche Nach-  
 richt, daß unsere liebe  
 Mutter, Schwieger-  
 und Großmutter  
**Marie Strobel,**  
 geb. Frank,  
 heute Mittag halb 12 Uhr nach kur-  
 zem, aber schwerem Krankenlager  
 sanft verschieden ist.  
 Die Beerdigung findet Sonntag  
 den 20. Juli, Nachmittags 3 Uhr,  
 statt und bitten dieses statt des be-  
 sonderen Ansagens annehmen zu  
 wollen.  
 Die trauernden Hinterbliebenen.

**Verlaufen**  
 hat sich ein schwarzer, glatter  
 (mit schwarzledernem Halsband  
 versehen) Dachshund. Sein  
 Ruf ist „Dach“. Der Besitzer wird er-  
 sucht, dessen Aufenthalt (gegen Belohnung)  
 im Försterhaus in Hohengehren anzuzeigen.  
 Vor Anlauf wird gewarnt.  
 Die Anweisung der sofort  
 jeden **Bahnwärter** stiftenden  
 weltberühmten Dr. **Gräßl's**  
 schweb. **Reinigungs** ist gratis  
 zu haben bei  
 C. Mayer, Buchdruckerei.

Sonntag haben  
**Bach- & Oag**  
 Strauß. Brühl sen. C. Reuz.

Sonntag.  
**August Pfeiderer.**  
**Gottesdienste**  
 am D. 6. Erin. (20. Juli) 1873.  
 Vorm. 9 Uhr: Predigt.  
 Hr. Dekan Pöffel.  
 Nachm. 1 Uhr: Kinderlehre.  
 Herr Helfer Hoffmann.  
 Nachm. 2 1/2 Uhr: Bibelstunde.  
 Hr. Helfer Hoffmann.

**Goldsorten-Cours.**  
 Frankfurt, 17. Juli 1873.

Prouss. Friedrichsd'or	9 57-58
Pistolen	9 38-40
Holländ. 10-Stück	9 52-54
Dukaten	5 30-32
20 Franken-Stücke	9 19-20
Engl. Sovereigns	11 46-48
Russ. Imperiales	9 39-41
Dollars in Gold	2 25 1/2-26 1/2

**Tagesneuigkeiten.**  
**Wiesbaden, 16. Juli.** Das Kloster gleich Wallfahrtsort Bornhofen wurde gestern Seitens der Regierung geschlossen und die dortige Niederlassung der Redemptoristen aufgelöst.

**Em, 14. Juli.** Gestern hatten einige hier zur Kur weilende Frankfurter Damen, welche sich schon seit Jahren hier durch Partisanismus u. Royalität bemerklich machen, den in den Kuranlagen eingetragenen Marmorblau, den sog. Benedetti-Stein zur Erinnerung an die vor drei Jahren vorgefallene Scene zwischen König Wilhelm und Benedetti bekränzt und baten den Kaiser, denselben zu beschützen. Der Kaiser lebte dieses Ansuchen aber entschieden mit dem Bemerken ab, daß sich auch eine Anzahl Franzosen in dem Bade befänden, welche er durch eine solche Demonstration in ihren Gefühlen nicht kränken wolle.

**Heberlingen, 15. Juli.** Heute Abend hatten wir ein heftiges Gewitter, großen Regenguss und einen Sturm, der gefährdend war. Etwas wollten sich ein Verbrüder von Konstanz, Herr Stölke zum Bodan, Mälzfabrikant Höfler von Ravensburg mit seiner Neivermählten in einer von 2 Frauen geleiteten Gondel, trotz der Abmahnung, jetzt nicht in die See zu stechen, nach Dingelsdorf überfahren lassen. Aber gar bald warfen die aufgeliürmten Wellen die Insassen des letzten Kahns über Bord und alle im Ganzen 6 Personen fanden den Tod im Bodensee. Das Schifflein landete auf dieselbigen Ufer und barg noch einen Ballen Tuch und einen Eierkorb. Der Kahn hatte also nicht umgeslagen, sondern die plötzlich heranbrausenden Wellen hatten die Leute in die See geschleudert.

Vergangenen Sonntag Nacht 9 Uhr stand der von Freiburg zurückkehrende Basler Bergkutschwagen in großer Gefahr, indem zwischen Würstliem und Schillingen ein Personenwagen in Brand gerieth. Das Feuer, das wahrlich in Folge allzu starker Reibung entstanden war, erfaßte den Boden des Wagens, so daß die Sitze theilweise einsanken und die hinteren Räder absprangen; der Wagen hing fast ausschließlich nur noch mittelst der Ketten im Zuge. Die Verwirrung und der Schrecken der etwa 1000 Personen starker Zugbevölkerung läßt sich nicht beschreiben, waren doch eine große Anzahl Personen den entsetzlichen Gefahren des Feuers und der Entgleisung unmittelbar ausgesetzt. Der Zug wurde wesentlich durch die Entschlossenheit eines hies. Gewerbetreibenden zum Stehen gebracht, indem derselbe glücklich bis zum Lokomotivführer gelangen konnte. Bevor aber der Zug vollständig angehalten worden war, waren einige Insassen des in Brand gerathenen Wagens aus demselben herausgesprungen, was natürlich nicht ohne Verletzungen abfiel. Nachdem der beschädigte Wagen abgehängt worden war, konnte der vordere Theil des Bahnzuges nach Basel gebracht werden, wo er erst um 10 Uhr erst um Mitternacht anlangte. Dem hinteren Theil des Zuges ward dieses sichere Loos erst um 3 Uhr Morgens zu Theil.

**Paris, 14. Juli.** Der Schah ließ heute Morgen dem Marschall Mac-Mahon seinen Dank für das glänzende Fest sagen, welches die Stadt Paris ihm gestern gab. Wie es scheint, ist er der Ansicht, daß der Präsident der Republik dasselbe veranstaltete, und weiß nicht, daß es auf Kosten der Pariser stattfand. Den Marschall betrachtet er übrigens als den zukünftigen König oder Kaiser von Frankreich; er hält es nemlich für nicht möglich, daß ein Mann, der sich einmal im Besitz der höchsten Gewalt befindet, und welcher Tausende von Kriegern, die er im Bois de Boulogne hat, zu seiner Verfügung hat, sich dieselben wieder entreißen läßt. Diese Ansicht scheint ihm auch bestimmt zu haben, der Marschallin Mac-Mahon sein Armbänd, sondern ein Diadem zum Geschenk zu machen, das er heute für 83,000 Fr. kaufte. Der Schah machte heute eine Ausfahrt und besuchte u. A. den Jardin des Plantes und die Gobelins. Morgen machte er eine Spazierfahrt auf der Seine. Eins der kleinen Seine-Dampfschiffe wurde für ihn hergerichtet.

**Bayonne, 16. Juli.** Don Carlos begab sich gestern Abend nach Spanien, und erließ eine Proclamation an die carlistischen Freiwilligen, worin er sagt, daß er dem Ruhe des sterbenden Spaniens folge, um unter Gottes Beistand für das Vaterland und Gott zu kämpfen. In Zugarramurdi, wo Don Carlos mit Baldeyria und Lizarraga zusammenhält, herrscht große Zuversicht.

**Das neue Münzgesetz.**  
Von dem Eintritt der Reichswährung an sind alle Zahlungen, welche bis dahin in Münzen einer inländischen Währung zu leisten waren, in Reichsmünzen zu leisten. An Stelle der Reichsmünzen sind jedoch bei allen Zahlungen

bis zur Auserkürssetzung anzunehmen:

- 1) in gesammten Bundesgebiete an Stelle aller Reichsmünzen die Ein- und Zweimarkstücke deutschen Gepräges unter Berechnung des Thalers zu 3 Mark;
- 2) in gesammten Bundesgebiete an Stelle der Reichs-Silbermünzen: Silberfürantmünzen deutschen Gepräges zu 1/2 und 1/3 Thaler unter Berechnung des 1/3 Thalersstückes zu einer Mark und des 1/6 Thalersstückes zu einer halben Mark;
- 3) in denselben Ländern, in welchen gegenwärtig die Thalerwährung gilt, an Stelle der Reichs-, Nickel- und Kupfermünzen die nachbezeichneten Münzen der Thalerwährung zu den daneben bezeichneten Werthen:  
1/2 Thalerstücke zum Werthe von 25 Pfennig,  
1/3 Thalerstücke " " " " 20 " "  
1/4 Groschenstücke " " " " 10 " "  
1/5 Groschenstücke " " " " 5 " "  
1/10 u. 1/12 " " " " 2 " "  
1/10 u. 1/12 " " " " 1 " "

- 4) in denselben Ländern, in welchen die Zwölfsheilung des Groschens besteht, an Stelle der Reichs-, Nickel- und Kupfermünzen die auf der Zwölfsheilung des Groschens beruhenden Dreipfennigstücke zum Werthe von 2 1/2 Pfennig;
- 5) in Bayern an Stelle der Reichskupfermünzen die Hellerstücke zum Werthe von 1 Pfennig;
- 6) in Mecklenburg an Stelle der Reichskupfermünzen die nach dem Marksystem ausgeprägten Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke, zum Werthe von 5, 2 und 1 Pfennig.

Die sämtlichen vorstehend bezeichneten Münzen sind an allen öffentlichen Kassen des gesammten Bundesgebietes zu den angegebenen Werthen bis zur Auserkürssetzung in Zahlung anzunehmen. Deutsche Goldkronen, Landesgoldmünzen und landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellte ausländische Goldmünzen, sowie grobe Silbermünzen, welche einer anderen Landeswährung als der Thalerwährung angehören, sind bis zur Auserkürssetzung als Zahlung anzunehmen, soweit die Zahlung nach den bisherigen Vorschriften in diesen Münzsorten angenommen werden mußte.

Schon vor Eintritt der Reichsgoldwährung können alle Zahlungen, welche gesetzlich in Münzen einer inländischen Währung oder in ausländischen, den inländischen Münzen landesgesetzlich gleichgestellten Münzen geleistet werden dürfen, ganz oder theilweise in Reichsmünzen geleistet werden.

Bis zum 1. Januar 1876 sind sämtliche nicht auf Reichswährung lautenden Noten der Banken einzuziehen. Von diesem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, im Umlauf bleiben oder ausgegeben werden.

Dieselben Bestimmungen gelten für die bis jetzt von Korporationen ausgegebenen Scheine.

Das von den einzelnen Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld ist spätestens bis zum 1. Jan. 1876 einzuziehen und spätestens 6 Monate vor diesem Termin öffentlich aufzurufen. Dagegen wird nach Maßgabe eines zu erlassenden Reichsgesetzes eine Ausgabe von Reichspapiergeld stattfinden. Das Reichsgesetz wird über die Ausgabe und den Umlauf des Reichspapiergeldes, sowie über die den einzelnen Bundesstaaten zum Zweck der Einziehung ihres Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen die näheren Bestimmungen treffen.

Nach den Beschlüssen des Bundesrathes zum Vollzug des Münzgesetzes werden die Reichsgoldmünzen zu fünf Mark auf der Reversseite bei Reichsbältern, darüber die Umschrift „Deutsches Reich“ nebst Jahreszahl und unter dem Adler die Umschrift „5 Mark“ tragen. Dem entsprechend soll von nächsten Jahre ab auch das Gepräge der 10- und 20-Markstücke abgeändert werden.

Die Fünfmarkstücke in Silber erhalten auf glattem Rande die vertiefteste Aufschrift „Gott mit Uns“. Die Reversseite wie die Goldmünzen zu fünf Mark, die Zwanzigmarkstücke eine entsprechende Reversseite und einen erhabenen Rand ohne Umschrift. Die Einmarkstücke eine Reversseite ohne Adler, mit der Aufschrift „Deutsches Reich“ 1 Mark und der Jahreszahl in einem Kranz als Verzierung.

Die Fünfzig- und Zwanzigpfennigstücke tragen auf der Reversseite oben die Umschrift „Deutsches Reich“, nebst der Jahreszahl, in der Mitte in erhabenen Ziffern die Zahl „50“ bzw. „20“, und unten die Umschrift „Pfennig“. Die Zwanzigpfennigstücke nebst der Jahreszahl, in der Mitte in erhabenen Ziffern die Zahl „20“, und unten die Umschrift „Pfennig“. Die Fünfzigpfennigstücke nebst der Jahreszahl, in der Mitte in erhabenen Ziffern die Zahl „50“, und unten die Umschrift „Pfennig“.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Abonnementpreis: vierteljährlich 30 Fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 38 Fr.

**Amtsblatt**  
für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 Fr.

**Nr. 83.**

**Dienstag den 22. Juli**

**1873.**

## Bekanntmachungen.

### Schorndorf. Die Gemeinderäthe

werden unter Hinweisung auf die Minist.-Verfügung, betreffend die Anwendung des Metermaßes in den Güterbüchern, vom 8. Juli d. J., Reg.-Bl. S. 303, insbesondere §. 8 u. 13, aufgefordert, die Beschlüsse bezüglich der Aufstellung und Belohnung der Geschäftsmänner zu Umrechnung des bisher württemb. Maßes in das Metermaß in das Metermaß zu fassen und vorzulegen.  
Den 18. Juli 1873.  
K. Oberamtsgericht.  
R. Oberamt.  
Amtm. Simon, A.B.

### Schorndorf. Gemeinde-Stat betreffend.

In Beziehung auf die bevorstehende Anfertigung und Vorlage der Gemeinde-Stats, wird den betreffenden Orts-Vorstehern, bezw. Verwaltungs-Actuaren, hiemit der oberamtl. Erlass v. 2. Nov. 1872, Amtsb. Nr. 129, in Erinnerung gebracht, wonach die Stats derjenigen Gemeinden, in welchen die K. Staatsforst-Verwaltung ein Drittel oder mehr am Gemeindefchaden beizutragen hat, in dreifacher Ausfertigung hieher vorzulegen sind. Bei der Einsendung dieser Stats ist der Betreff der Staatsforst-Verwaltung am Gemeindefchaden pr. 1872/73 zugleich anzuzeigen.  
Den 19. Juli 1873.  
Königl. Oberamt.  
Amtm. Simon, A.B.

### Schorndorf. Markt-Concessions-Gesuch.

Die Gemeinde **Beutelsbach** hat um dauernde Verleihung der am 20. Januar 1869 auf 10 Jahre verlängerten Berechtigung zu Abhaltung jährlich zweier Vieh- und Holzmärkte je am ersten Donnerstag der Monate Februar und Juni gebeten. Dieses Gesuch wird unter dem Anfügen veröffentlicht, daß etwaige Einsprachen vom Erscheinen des die gegenw. Bekanntmachung enthaltenden Blattes an gerechnet, hier anzubringen sind.  
Den 19. Juli 1873.  
Königl. Oberamt.  
Amtm. Simon, A.B.



### Revier Geradstetten. Wegbau-Accorde

über:  
Chauffstrug von 100 Meter in Abelsanne und Erieschlag,  
ferner:  
Befuhr, Zerleinern und Einbringen von 30 Knochlast Kleinsteine in Abelsanne und Holzberg  
Mittwoch den 25. I. Mts.  
Mittags 11 Uhr  
beim Königsstett.  
Geradstetten den 19. Juli 1873.  
K. Revieramt.

### Rohrbronn.

August Baun von hier beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger an ihn wollen ihre Ansprüche von heute an innerhalb 8 Tagen bei dem Gemeinderath dahier glaubwürdig vorlegen.  
Den 21. Juli 1873.  
Gemeinderath.  
Vorstand: Sigg.

### Schorndorf. Schafwaide-Verpachtung.

Die 1000 bis 1200 Stück Schafe ernährende Winterwaide, welche zu den gesunden gehört, nebst einem Garten und Schafhaus mit Stallung, Logis u. Bühne, welche von nächst Martini bis 1. März 1874 befahren werden darf, wird am Donnerstag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Submissionsweg auf 1, unter Umständen drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß Unbekannte amtlich beglaubigte Vermögenszeugnisse mitzubringen haben, und daß bei annehmbarern Resultat die Genehmigung sogleich erfolgt.  
Stadtpflege. Herz.

### Schorndorf. Weiden-Verkauf.

Die Weiden am Remsufer werden Donnerstag den 24. d. Mts. im öffentl. Aufstreich verkauft.  
Liebhaber wollen sich Abends 7 Uhr bei der untern Brücke einfinden.  
Wegmeisteramt.

### Schorndorf. Todes-Anzeige.

Freunden u. Bekannten widmen wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Gatte u. Vater **Christoph Gottwid** heute Sonntag früh durch einen sanften Tod erlöst wurde.  
Bitten dies für besonderes Ansagen annehmen zu wollen.  
Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 3 Uhr statt.  
Die trauernden Hinterbliebenenen.



**Wildbader Kirchenbau - Loose**  
à 35 Fr. mit 1566 Geminnen von fl. 5 bis fl. 5000. sind zu haben bei **Carl Voil.**